

Antrag Nr. 19-F-08-0073

L&P

Betreff:

Unterbringung von Schüler*innen, die im selektiven Schulsystem scheitern - aktuelle Planungen
-Antrag der L&P-Stadtverordnetenfraktion vom 09.10.2019-

Antragstext:

Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 musste eine dreistellige Zahl von Schülerinnen und Schülern, die am Gymnasium oder an der Realschule gescheitert sind, in eine andere Schulform wechseln. Während die am Gymnasium gescheiterten Schüler*innen in der Regel einen an einer Realschule frei werdenden Platz erhalten können, gibt es große Schwierigkeiten, die gescheiterten Realschüler*innen an einer Schule unterzubringen, in der sie im Hauptschulbildungsgang unterrichtet werden können. Kurzfristig wurde vier Integrierten Gesamtschulen (IGS) zum Schuljahresbeginn mitgeteilt, im selektiven Schulsystem gescheiterte Schüler*innen in Klassenstärke aufnehmen zu müssen, obwohl dies nicht im Sinne der Schulentwicklungsplanung und für alle Betroffenen hochproblematisch ist.

Durch die sich entwickelnden Neubaugebiete sowie Nachverdichtungen in Wohngebieten ist in der Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem kontinuierlichen Zuwachs an Schüler*innen zu rechnen, so dass zu erwarten ist, dass sich das dargestellte Problem verschärfen wird.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge zu folgenden Fragen berichten:

1. Wieviele Schüler*innen in der Sekundarstufe I haben in diesem Jahr die Schulform gewechselt (bzw. wechseln müssen)? Wieviele mussten das Gymnasium verlassen, wieviele die Realschule?
2. An welchen Schulen wurden diese Schüler*innen (in welcher Größenordnung) untergebracht?
3. Welcher Bedarf an Schulplätzen wird für das Schuljahr 2020/21 erwartet für die Schüler*innen der Sekundarstufe I, die die Schulform wechseln müssen?
4. Welche Planungen existieren, um dem sich voraussichtlich verschärfenden Problem entgegenzuwirken?
5. Wie ist der Sachstand der Standortsuche für die geplante weitere IGS?
6. Wann soll diese neue IGS eröffnet werden?
7. Welche Zügigkeit ist für diese IGS geplant?
8. Wie ist die konzeptionelle Vorbereitung für diese IGS geplant, die im Falle der IGS Jawlensky-Schule seinerzeit als außerordentlich gelungen betrachtet werden kann?
9. Wie ist der Sachstand der im Dezember 2018 beantragten Genehmigung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP), in der die Einrichtung einer neuen IGS enthalten ist?
10. Wann wird die nächste Novellierung des SEP in die Wege geleitet? Mit welchem zeitlichen Ablauf für diese Novellierung ist zu rechnen?

Wiesbaden, 09.10.2019